



DIE BUNDESMINISTERIN
für UMWELT
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

20. MRZ. 1995

XIX. GP.-NR
404/AB
1995-03-20

An den
Herrn Präsidenten **zu**
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

404/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brix und Genossen haben am 20. 1. 1995 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 404/J betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung einer Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle in Trieben gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beeheue ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Österreichweit werden in 30 Anlagen über 1,4 Mio. Tonnen Abfälle pro Jahr energetisch genutzt, bzw. thermisch behandelt, wobei in 23 Anlagen ausschließlich nicht gefährliche Abfälle verbrannt werden.

Für gefährliche Abfälle stehen derzeit in sieben Anlagen Behandlungskapazitäten von rund 95.000 t/a zur Verfügung, wobei der Hauptanteil mit rd. 63.000 t/a den Entsorgungsbetrieben Simmering zuzuordnen ist.

- 2 -

ad 2

Im Bundesabfallwirtschaftsplan (BAWPl) 1992 wurde die Notwendigkeit von zwei weiteren Anlagen zur thermischen Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von jeweils 40.000 bis 55.000 t/a errechnet.

Gem. § 31 (2) AWG hat der Bundesminister für Umwelt für den Betrieb der erforderlichen Anlagen durch beauftragte Unternehmungen oder durch beauftragte Gebietskörperschaften zu sorgen.

Derzeit befinden sich vier Anlagen zur thermischen Behandlung gefährlicher Abfälle mit einer Gesamtkapazität von ca. 120.000 t/a im Genehmigungsverfahren.

ad 3

In den Jahren 1990 bis 1993 wurden folgende Abfallmassen gefährlicher Abfälle von Abfallbesitzern mit Erzeugernummer übergeben (Quelle Abfalldatenverbund):

Tonnen pro Jahr:

1990: 300.000	1991: 337.000
1992: 355.000	1993: 376.000

Die Schätzungen des BAWPl 1992 ergaben ein Massepotential an gefährlichen Abfällen von rd. 620.000 t/a. Die Differenz zu den Zahlen aus dem Abfalldatenverbund erklärt sich aus der Tatsache, daß aufgrund von Abfallanalysen und mit Hilfe von Feststellungsbescheiden gefährliche Abfälle als nicht gefährlich eingestuft werden können.

- 3 -

In den Entsorgungsbetrieben Simmering können pro Jahr ca. 65.000 Tonnen gefährliche Abfälle behandelt werden.

ad 4

Mengen- und länderbezogene Aussagen zum Export gefährlicher Abfälle basieren auf der Abfallnachweisverordnung. Diese ist im Laufe des Jahres 1991 in Kraft getreten, weswegen Jahresmengen erst ab 1992 angegeben werden können.

Gemäß Abfalldatenverbund wurden - aufgeschlüsselt nach Jahr und Destinationsland - folgende Mengen gefährlicher Abfälle exportiert (Angaben in Tonnen, auf ganze Zahlen gerundet):

	<u>1992</u>	<u>1993</u>
Deutschland:	10809	16803
Belgien:	56	81
Großbritannien:	3766	433
Schweiz	1379	1577
Niederlande:	1811	1196
Finnland:	-	18
<u>Frankreich:</u>	<u>-</u>	<u>62</u>
<u>gesamt:</u>	<u>17821</u>	<u>20170</u>

Für 1994 liegt noch keine Begleitscheinauswertung vor.

ad 5

Neben den sieben Anlagen zur thermischen Behandlung von gefährlichen Abfällen, die derzeit in Österreich verfügbar sind, stehen folgende derartige Anlagen zur Verfügung:

- 4 -

- 20 Anlagen zur chemisch-physikalischen Behandlung von Abfällen mit einer maximalen Behandlungskapazität von rd. 190.000 t/a.,
- 50 Anlagen zur Verwertung bzw. Behandlung spezieller, gefährlicher Abfälle (verunreinigte Böden, Altspeiseöle, Kühlgeräte, Leuchtstoffröhren, Fotochemikalien, Bleiakkus, metallhältige Stäube etc.) mit einer maximalen Behandlungskapazität von rd. 160.000 t/a.

ad 6

Für den Bundesabfallwirtschaftsplan 1995 schätzt das Umweltbundesamt eine Masse von rd. 1 Mio. t/a gefährliche Abfälle. Der Anstieg des geschätzten Massenpotentials von rd. 620.000 t/a (BAWPl 1992) auf rd. 1 Mio. t/a ist vorwiegend auf 240.000 t/a nicht entfrachtete Altkraftfahrzeuge, die seit 1993 als gefährlicher Abfall eingestuft sind, zurückzuführen. Daneben führten genauere Erkenntnisse über den Anfall einzelner Abfallstoffe zu einer Erhöhung der Massenschätzung.

Entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Massen gefährlicher Abfälle hat die vorgesehene Novellierung der Verordnung über die Festsetzung gefährlicher Abfälle. Wenn wie vorgesehen die ÖNORM S 2101, ausgegeben am 1.6.1993, für verbindlich erklärt wird, erhöht sich das Massenpotential gefährlicher Abfälle auf rd. 1,5 Mio. t/a.

- 5 -

ad 7

Die EBS als Projektwerber haben 1994 eine Anzeige unter Anschluß eines Konzeptes der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) gemäß § 4 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz bei der steirischen Landesregierung eingebracht. Im Oktober 1994 wurde diese Anzeige samt angeschlossener UVE zur Verbesserung an die EBS zurückgestellt. Diesem Auftrag wurde bis dato seitens der EBS noch nicht entsprochen.

Die verbesserten Unterlagen werden nach déren Einlangen in der Standortgemeinde und in den an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinden aufzulegen sein.

ad 8

Dies richtet sich nach dem von der Behörde gemäß § 7 Abs. 1 nach Anhörung der mitwirkenden Behörden und des Projektwerbers erstellten Zeitplan. Da noch kein Projektantrag gestellt wurde, existiert auch noch kein konkreter Zeitplan.

Es kann frühestens Ende 1996 mit einem Ergebnis der UVP gerechnet werden.

ad 9

Gemäß § 7 Abs. 2 UVP-G hat die Behörde die Entscheidung über den Antrag ohne unnötigen Aufschub, spätestens jedoch 18 Monate nach Antragstellung zu treffen.

ad 10

Die Führung des erstinstanzlichen Verfahrens obliegt der steirischen Landesregierung. Ein Eingriff in derartige Verfahren ist mir aus verfassungsrechtlichen Gründen untersagt.

- 6 -

ad 11

Es kann angenommen werden, daß ca. 15 Wissenschafter als Gutachter tätig sein werden. Die genaue Anzahl hängt nicht zuletzt vom Projekt ab, welches nach § 5 UVP-G zur Genehmigung eingereicht wird.

ad 12

Der Kostenaufwand für das UVP-Verfahren hängt vom konkreten Projekt, das zur Genehmigung eingereicht wird, ab.

ad 13

Bei positiver UVP kann mit einem Baubeginn frühestens im Jahre 2000 gerechnet werden.

ad 14

Die geplante Anlage in Trieben soll, wie die Anlage der EBS, auf eine Jahreskapazität von ca. 70.000 Tonnen (netto) ausgelegt werden.

ad 15

Der Abfalldurchsatz der Anlage der EBS wird durch die geplante Anlage in Trieben nicht verändert werden.

Maria Faust-Kauai

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Umwelt daher nachstehende

Anfrage:

1. Halten Sie es für sinnvoll, daß der gesamte für Verbrennung geeignete gefährliche Abfall Österreich zur EBS transportiert werden muß, um einer sachgerechten Entsorgung zugeführt werden zu können?
2. Warum haben Sie sich bisher nicht entschiedener und erfolgreicher - im Sinne des Bundesabfallwirtschaftsplans - für weitere Standorte eingesetzt?
3. Wieviel gefährlicher Abfall fällt in Österreich jährlich (seit 1990) an und wieviel davon können die EBS aufgrund ihrer technischen Kapazität entsorgen?
4. Wieviele Mengen an gefährlichen Abfällen wurden jährlich (seit 1990) exportiert? In welche Länder (bitte mit Mengenangabe)?
5. Wohin gelangen die restlichen, nicht in der EBS verbrannten und nicht exportierten gefährlichen Abfälle?
6. Wieviel gefährlicher Abfall wird Ihrer Schätzung nach in den kommenden Jahren anfallen?
7. Wie weit ist die Umweltverträglichkeitsprüfung einer Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle in Trieben vorangeschritten? In welchem Stadium befindet sie sich momentan? Was sind die nächsten Schritte?
8. Wann rechnen Sie mit einem Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung?
9. Wann rechnen Sie mit einem Abschluß der erstinstanzlichen Genehmigungsverfahren?
10. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie geplant, um die Umweltverträglichkeitsprüfung zu beschleunigen?

-2-

11. Wieviele Wissenschaftler sollen daran als Gutachter arbeiten?
12. Mit welchem Kostenaufwand für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren rechnen Sie?
13. Wann kann mit dem Baubeginn und wann mit der Inbetriebnahme der Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle in Trieben gerechnet werden - falls die UVP positiv ausgehen sollte?
14. Wieviel Tonnen Jahreskapazität wird eine Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle, wie sie für Trieben geplant ist, haben?
15. Mit welcher Entlastung für die EBS Wien rechnen Sie durch die Errichtung einer Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle in Trieben?